Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

17.3.1760 (No. 12)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-914768</u>

Aldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 17. Merz 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Hans Mencke, zu Oberhammelwarden, das von seiner Schwies ger-Mutter weyl. Hinrich Addicks Wittwe, erhandelte ehemalige Wichs mannsche Haus und Garten, am Liener Teiche belegen, an Berend Kellers wieder verkauft. Den 16. April a. c. ist die Angabe benm hies sigen Landgericht.

2. Es ist wenl. Diederich Lienemanns Kinder Bormund, Hinrich Ramien, gesconnen, die von seiner Pupillen ohnlängst aus Harmen Lienemanns Concursu gelösete, am Teiche zu Elssteth belegene Köteren, den 1 sten April a. c. in Engelbarth Hauerken Hause, zu Elssteth, wieder verkaufs fen zu lassen. Die Angabe ist den 15. April a. c. behm hiestg. Landg.

3. Es foll der dem Linderschen Fundo in der Delmenhorster Kirche zuständige und aus zehn Stellen bestehende Kirchen-Stuhl, am 28. April a. c. in der dortigen Kusteren verkauft werden.

4. Es haben Gerd Horstmann, zum Süderbrock, und Harmen Hinrich Kalp, zu Harmenhusen, als Lösere des Dierk Bauers, zum Kroge belegeneu Stette, fünf kleine Kämpe Landes, ben der neuen Ollen, mit dem daran liegenden Hohwend, an Johann Hinrich Ohlebusch, zu Grüps penbühren, verkauft. Den 15. April a. c. ist die Angabe beym Dels menhorstischen Landgericht.

5. Es hat Dierk Lösekan zum Kroge, ohngefehr ein halb Morgen Landes, so Derselbe vorhin von Hinrich Rohlfs Bau erhandelt, an Johann Leons hard Busch, daselbst wieder verkaufft. Die Angabe ist den 22. Apr.

a. c. beum Delmenhorstischen Landgericht.

tung des Jasper Renken Dierks, gekauften, und zu Burgforde beles genen Kamp Landes, an Frerich Warns wieder verkaufft. Den 14. April a. c ist die Angabe benm Neuenburgischen Landgericht.

7. Es hat Hinrich Bruns, ju Raftede, seine aufm Rasteder Brink belegene sogenannte Westerburgs Koteren cum pertinentils, an Hinrich Gerhard Klockgiesser verkauft. Die Angabe ist den 14. April a. c. benm Neuensburgischen Landgericht.

2. Es hat Hinrich Lubsen, seine benm Suderschwen belegene olim Johann Bons jes Köferstelle, mit allen pertinentien, an Johann Bulff verkauft. Den

14. April a. c. ist die Angabe benm Schweger Amtsgericht.

9. Es ist Johann Christian Eiben gesonnen, seine im Aussendeich belegene vormalige Johann Hillmers Koterstelle, den 17. April a. c. in went. Dierk Wichmanns, Wittwen Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. April a. c. benn Schwener Amtsgericht.

10. Es hat Jurgen Bulff, seine benm Frischenmohr belegene Koterstelle, mit allen pertinentien, an Hinrich Timmen verkauft. Den 14. April a.

c. ift die Angabe benm Schweyer Amtsgericht.

11. Es ist Johann Coldewey, zum Jaderberge gesonnen, sein daselbst beleges nes sogenanntes Bohlmannsches Haus und Garten, nebst i Scheffel Saat Ban Land, den 16. April a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Den 14. Apr. a. c. ist die Angabe benm Neuenburg. Landg.

23. Wann in dem hiefigen Zuchthause ein Entrepreneur verlanget wird, der eine Lacken, oder andere Wollen, Fabrique auf seine Kosten anleget, und die Züchtlinge, welche bor ihn arbeiten, unterhalt, woben er nehst frener Wohnung in dem Zuchthause, die Frenheit von allen bürgerlichen Oneribus hat. So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemachet, das mit diesenigen, welche folches auf vorgemeldete oder eine andere gefällisge Art zu entrepeniren gesonnen sind, sich am sten Junii a. c. Bormitstags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Regierungs, Canzellen einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrabiren können.

Oldenburg er Cancellaria den 13ten Merz 1760.

Amnach die Hebungsführenden Kirche und Armen-Juraten in beeden Grafsschaften ihre Kirchen, und Armen. Rechnungen de ao 1759 ihrer Inspruction gemäß bereits auf Petri dieses Jahres hätten einschiesen sollen, solches aber noch zur Zeit nicht geschehen; so werden dieselben hiesemit erinnert, solche innerhalb 3 Wochen gehörigen Orts einzusenden, widrigenfalls nach Masgabe der unterm 5. Febr. 1755 ergangenen Verordnung ihren benkommenden Fundis zum Besten die verordnete Monatht. Brüche wird angesesset und berechnet werden.

Oldenburg den 18. Merz 1760. J. C. Gramberg.

14. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiffenschaft gebracht, daß der Hr. Major von Blücher von den Erben weyl. des Herrn Sanzellisten Kummers ders selben auf dem binnnersten Damm belegenes Wohnhaus cum pertis nentils käuslich an sich gebracht habe, und daß diejenigen, so daran einigen Ans oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 29. April a. c. in Curia hieselbst ben Strafe des ewigen Stillschweigens ans zugeben schuldig senn sollen. Decretum Didenburg in Suria, den 13. Merz 1760. Bürgerweister u. Kath hieselbst.

H. Bremer Geld Cours.

Gute 3 St. gegen Gold 17 procent. Louisbl. und alte 6 gr. St. gegen dito 4 proc. Neue 3 a ratel schlechter als Gold 41, klein Geld dito 34 procent.

Ill. Oldenb. Getrende-Preise.

ABeisen Würster a Last 108 a 110 | Butsent. schwarzer | 30 | 3 |

Ostfriesischer | 96 | 98 | weisser | 30 | 3 |

Rocken Ostfriesischer | 66 | 68 | Bohnen Butsenter | 50 | 5 |

Gersten Ostfriesis. Wint. 53 | 54 | Ostfriesische | 54 | 5 |

dito Gommer | 48 | 50 | Erbsen Graue | 84 | 86 |

Haber Ostfrissischen | 33 | 34 | Gelbe | 96 | 96 | 96 |

IV. Privatsachen.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehungs Liste von der ikigen 7. Königl Copenhag, allein privil, Lotteren ister Classe, imgl. die neuen Loof se zur zten Classe eingegangen und ersterer zur Einsicht zu haben. Die Interessenten belieben also ihre nicht herausgekommene Loofse innerhalb 14 Tagen zu verneuern, und die etwaige Gewinne gegen Extrahirung der Original Loosse abzufordern; wiedrigens sie den Berlust derselben zu gewärtigen haben. Oldenburg den 17. Merz 1760.

Ron. Dan. Postamt hieselbst.

2. Folgende von einem gestrandeten Kus-Schisf geborgene Sachen werden den 29sten dieses Monaths Martii zu Groswürden in Johann Hinrich Wisspesters Wirthshause, in wert. Peter Bendes Erben Schuldsoderung öffentstich verkausset, als: ein Mast, Top, Klusock und Focksegel mit allen das zu gehörigen Blocken und Tauen, ein Anker ganz neu 170 k, ein Tandito 50 k, ein Draggen 20 k schwer, 1 Anker Tau 40 Fahmen lang, 7 Zoll dick, 1 dito 50 Fahmen lang 8½ Zoll dick, 1 dito 30 Fahmen lang 6 Zoll dick; auch was sonsten noch auf einem solchen Kus-Schisf gehöret. Liebhabere dazu können sich am bestimmten Tage in bemeldten Wirthsshause einfinden.

3. Hinrich Jacob Willms will mit erhaltener gerichtlicher Erlaubnis am 21. Merz h. a. in dessen Wohnhause verkauffen lassen, und zwar durch den herrn



Berganter 26 Stuck theils durchgeseuchte mildende Rube, 8 Rubrinden, 2 trachtige, und 2 zwenjahrige Pferde, . Hengstfüllen; etliche Milchkals ber, und fonstiges Saus, und Ackergerath; Die Liebhabere wollen sich geneigt einfinden.

4. Eylert Sape und Deffen Stieffohn Albert Purrie in Oldenbrock Mittelorth find gesonnen, in ihrem Wohnhause verschiedene Pferde, Rulen, Rube und Queenen, fo theils trachtig, Schweine auch ander Dieb; besgleichen allerhand Sausgerath, Wagen, Pfluge und Ackergerath, offentlich an den meistbietenden verkaufen ju laffen, und dazu Terminus auf den 26. Diefes Monathe Mart. angesett; konnen demnach diejenigen, fo davon ets was ju kaufen Luft haben, fich am erwehnten Tage und Orte Bormittag um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Befallen bies ten und kaufen.

5. herr lieutenant Supers will mit gerichtl. Erlaubnis ben 24. Merz h. a. in beffen Behaufung zum Oberdeich öffentlich durch den fin. Berganter verkauffen laffen: 12 Stud mehrentheils durchgefeuchte mildende Rube, einige Aubrinder und Mildhalber, 4 Pferde worunter 3 Wallachen,
etliche Schweine fodaun allerhand haus- und Ackergerath, nicht weniger einen guten Jagb-

magen mit Gefchier.

6. Mann des Beren Cammerberen von Sarling aufferm beil. Geift Thore, auf dem Ehnern belegenen fleine Weide, fo der Schmiede Umtemeifter Moris Sallerftedte gulent in heuer gehabt, annoch zu verheuren ift; fo konnen biejenigen, fo folde heuern wollen, fich ben dem Gerichtes ichreiber on. Wefterholt melden und deshalb accordiren.

7. Der Hr. Obrister von der Mehden, in Oldenburg, hat eine so gut als neue Kutsche vor zwen Personen, inwendig mit blomerant kacken und weisse seidenen Schnüren bestehet, zu verstaussen; Wer solchen behabt, kan sich ben ihm melden und accordiren.

2. Die Bormündere von wehl. hilbert Hotes Tochter haben 120 Athle, gegen Anweisung hinlanglischer Sicherheit zinsbar zu belegen; Wer dieselben ganz oder auch in kleinern Capitalien vertanget, fan fich benin fin. Gerichtsichreiber Wefterholt melden. Die Gelder konnen fofort in Empfans genommen werden.

9. Went Enlert Meinen Rinder Bormundere haben 6 bis 700 Athle, jur ginsbaren Belegung fieben, Die gleich empfangen werden konnen; berjenige fo foliche verlanget wolle fich ben bem Bormund Unthon Menne jum Schwen melben, und gegen Empfang der Gelber bie nothige Sicherheit

documentiren.

10. Wenl. hinrich Juhrken Reinholde Sohnes Rinder Bormundere haben gerichtl. Erlaubnis erhalten, auf den 26. diefes im Sterbhause benm Schwen, des defuncti nachgelaffene Mobilien u. Moventien, als 14 Stuck führe, worunter 8 durchgeseuchte, 4 zwenjahrige und 1 ziahriger Ochsen 1 zwenjahrts ger Bullen, 4 Rub- und 3 Ochsenrinder, auch erliche Milchkalber, 3 Pierde, auch Schafe und Schweine, nebit allerhand Saus- und Ackergerath bffentlich an den meiftbieteuden verlaufen zu taffen.

Schweine, nebft allerhand Saus- und Ackergerath biffentlich an den meistbieteuden verkaufen zu lassen.

21. Hr. Luder Kloppenburg, Kirchlurat zu Elesteth, hat 233 Athlr. Kirchen: Capitalien in couranter Münze gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer solche verlanget kan sich desfalls einfinden, und sogleich in Empfang nehmen.

12. Hinrich Ludolph Sparke zu Golzwarden, als Vormund vor wepl. Jarke Schweern Tochter hat von seiner Pupillen Gelder zo die 100 Athl. zinsbar zu belegen. Wer solche Gelder verlanget, kan geaen gehörige Sicherheit solche soson in Emfang nehmen.

13. Zu Zetel wird eine Schulmeister-Stelle auf zukünstigen Man vocant. Solte sich ein tüchtiges Subsicerum dazu sinden, der kan sich den dem Jundinstigen Man vocant. Krusen kleinen melden.

14. Es besindet sich dier eine Franzissin in des Herrn Kriegerath Krusen kleinen Hude vor dem Stauthor, welche im Franzossischen, wie auch im Naden, Stricken und Brodiren in Wolken und Seiden nach der Schattirung Unterricht geden kan. Die Liebhaber wolken sich den ihr melden.

15. Es sind von Böncke Sparcken Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen; wer diesselbe verlanget, kan sich bem Gelder 75 Athl. gegen gehörige Sicherheit zunsbar zu belegen zu des sicherheit zunsbar zu belegen zu des sicherheit zunsbar zu belegen zu des sicherheit zunsbar zu des sicherheit zunsbar zu des sicherheit zunschaften zu des sicherheit zu belegen zu des sicherheit zu des sicherheit zu des sicherheit zu des sicherheit zu des sich den sicher des sicherheit zu des

16. Wer einige 1000 St. Weifdornen a 2 Fuß boch gegenbahre Belahlung liefern fan, wolle fich ju Bitsenheim nachffens einfinden und accordiren.

